

Satzung über den Bebauungsplan »An der Ostbahnhofstraße«, Mayen vom xx.xx.xxxx

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Das Bebauungsplangebiet »An der Ostbahnhofstraße«, Mayen liegt in der Gemarkung Mayen, Flur 22, Flurstück 639/13.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanurkunde (Teil 1) und die Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan (Teil 2) nebst Begründung.

§ 3

Außerkräftreten

Mit Rechtswirksamkeit dieser Satzung tritt der Bebauungsplan »An der Ostbahnhofstraße« mit Rechtskraft vom 02.02.2018, für das Flurstück 639/13 und das Teilflurstück 638/8, Flur 22, Gemarkung Mayen für den gesamten Geltungsbereich außer Kraft.

§ 4
Inkrafttreten

Der Bebauungsplan stimmt mit seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gemäß § 27 GemO i.V.m. § 10 GemO - DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 Hauptsatzung ausgefertigt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

ausgefertigt:
56727 Mayen, den xx.xx.xxxx
Stadtverwaltung Mayen

Dirk Meid
Oberbürgermeister